



Amt für Mobilität und Tiefbau

11.04.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kuhn

Telefon: 492-6594

KuhnJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hammer Straße – städtisches Stadion: Anpassung öffentliche Verkehrsanlagen  
Planungsbeschluss

Beratungsfolge

12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Anpassung der öffentlichen Verkehrsanlagen wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Januar 2025 (Anlage 2) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 545.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen mögliche Einnahmen in Höhe von ca. 200.000 €.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und- anlagen			
Investitionsmaßnahme	4292	Hammer Straße/städtisches Stadion, Bp 568			
Auszahlungen			2026 2027	272.500 272.500	
Einzahlungen			2027	200.000	
Saldo				<b>345.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	5.000	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	5.450	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	13.630	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2028 ff .	5.180	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

#### **Anlass:**

Das in den 1920er Jahren, südlich der B 51 an der Hammer Straße (B 54), errichtete Preußenstadion soll bis 2027 ausgebaut werden. Insgesamt ist eine Kapazitätserhöhung auf bis zu 19.000 Zuschauende geplant. In dem im Jahr 2018 beschlossenen Bebauungsplan werden weitere Details zu den Änderungen im Areal definiert. Im Oktober 2024 hat sich aus den Entwürfen zum Stadion ein Gewinner herauskristallisiert. Neben dem Stadion werden auch die Außenanlagen umgestaltet und sollen in Zukunft neue Aufgaben übernehmen. Auf Grund der Umgestaltung des städtischen Stadions müssen die öffentlichen Verkehrsanlagen entsprechend angepasst werden. Aus diesem Grund wurde ein verkehrstechnischer Entwurf erstellt und wird hiermit den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Planung:**

##### Abschnitt Bushaltestelle

Um die Fahrgäste nach dem Spiel komfortabler aufnehmen zu können, wird die stadteinwärtige Haltestelle erstmalig barrierefrei ausgebaut. Die heutige Busbucht wird teilweise zurückgebaut. Somit kann eine 1,50 m breite Aufstellfläche für den Fahrgast hergestellt werden. Zukünftige Kollisionen zwischen dem ein- und aussteigendem Fahrgast und dem Radfahrer entlang der Hammer Straße können somit verhindert werden. Der Kfz-Verkehr wird weiterhin zweistreifig am haltenden Bus vorbeigeführt. Hierfür wurden beide Fahrstreifen zu Lasten der Mittelinsel verschwenkt. Die Insel wird unterbrochen und auf Fahrbahnniveau asphaltiert.

Die stadtauswärtige Haltestelle ist bereits barrierefrei ausgebaut. Im Zuge des Stadionausbaus wird die vorhandene Busbucht verlängert. Zukünftig sollen mindestens drei Busse gleichzeitig an diesem Haltepunkt halten können.

Der Radweg wird hinter die Wartehalle bzw. hinter die Aufstellfläche gelegt.

Die in die Jahre gekommene Fahrradabstellanlage soll perspektivisch zu einer Mobilstation umgebaut werden. Nachrichtlich sind im Entwurf Anlehnbügel dargestellt, um die Fläche der Mobilstation zu definieren. Die Planung Mobilstation wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet und den politischen Gremien vorgelegt.

Um die auftretenden Fanströme aufnehmen zu können wird die Fußgängerfurt über die Hammer Straße auf 8,0 m aufgeweitet.

#### Abschnitt in Höhe Vorplatz Stadion

Da sich die Flächen rund ums Stadion für die Öffentlichkeit öffnen und sich die Durchlässigkeit gerade in Höhe Haltestelle, aber auch in Richtung Zugang erhöhen wird, wurde hier auf die Einrichtung eines separaten Gehweges entlang des Vorplatzes verzichtet. Somit können Fußgänger entlang der Hammer Straße zukünftig den Vorplatz als Gehweg nutzen. Diese Fläche wird auch außerhalb der Spieltage den Bürgern barrierefrei zur Verfügung stehen. Durch das Konzept entsteht ein Platzgewinn der dem Radweg zugeschlagen wird. Ebenfalls werden die Baumscheiben vergrößert. Die Radwege werden neu gepflastert und können frei von Wurzelschäden genutzt werden.

Am Ende der Busbucht und vor den vorh. Baumscheiben wird eine Zufahrt für die Feuerwehr angelegt.

#### Abschnitt Zufahrt P8 Nord

In Höhe Zufahrt P8 Nord wird eine neue Lichtsignalanlage installiert. Hierzu wird die Mittelinsel in einer Länge von ca. 8,0 m unterbrochen und die vorhandene Busspur wird an Spieltagen zum Linksabiegestreifen. Die Ausweisung der aktuellen Funktion dieser Spur wird mittels LED Tafeln den Verkehrsteilnehmern kommuniziert. Auf Grund der Schleppkurven und der Breite der Zufahrt muss ein Baum gefällt werden. Außerhalb der Spieltage soll die Öffnung im Mittelstreifen mittels Schiebetor geschlossen bleiben. Die LSA entlang der Hammer Straße in Richtung Hilstrup bleibt aktiviert. Somit kann der Stellplatz P8 Nord zu jeder Zeit angefahren/verlassen werden. Radfahrer und Fußgänger werden in die Signalisierung mit aufgenommen.

#### Abschnitt Zufahrt P8 Süd

Die Ein- und Ausfahrt zum P8 Süd wird als Grundstückzufahrt ausgebaut. Hierfür wird die heute bereits ausgebaute Zufahrt nach der Bauphase aufgeweitet und erneuert. Auf Grund der Schleppkurven und der Breite der Zufahrt muss ein Baum gefällt werden. Der Parkplatz soll nur an Spieltagen geöffnet werden.

#### **Reduktionsvariante:**

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

#### **Kosten/Finanzierung:**

Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus. Eine Refinanzierung der entstehen Baukosten ist durch Beiträge nicht möglich.

Die Baukosten betragen ca. 545.000 €. Es handelt sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme. Es wird mit einer Förderung in Höhe von ca. 200.000 € gerechnet.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Verkehrstechnischer Entwurf